

Die geschichtliche Stunde

Autor(en): **Oehler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die geschichtliche Stunde.

Von Hans Oehler.

„Die in der „Union Nationale“, der nationalsozialistischen Organisation Genfs abgehaltene Versammlung wurde durch Oberst Sonderegger geleitet, der der schweizerische Hitler zu werden trachtet. . . In einer kürzlich in Zürich gehaltenen Rede hatte er die Abschaffung des schweizerischen Föderalismus und die Zentralisation des ganzen Landes unter einem Diktator gefordert. . . Oberst Sondereggers „Neue Front“ hat gerade 15,000 graue Hemden für ihre Anhänger in Auftrag gegeben. . . Die Verfassung und die demokratischen Einrichtungen der Schweiz sind zweifellos ernsthaft bedroht. Die Bewegung ist also eine Gefahr für Europa.“ — So viel Worte, so viel Unrichtigkeiten! Weder hat Herr Oberstdivisionär Sonderegger den Ehrgeiz, der „schweizerische Hitler“ zu werden, noch hat er je in einer Versammlung die Zentralisation der Schweiz unter einem Diktator gefordert (seine Forderungen gehen so ziemlich in umgekehrter Richtung). Und was die 15,000 bestellten Grauhemden anbetrifft, so kommt man der richtigen Zahl näher, wenn man zwei Nullen davon abstreicht. Man könnte also diese lügnerischen Falschmeldungen des Genfer Berichtserstatters des „Manchester Guardian“ vom 15. Mai, den wir schon unrühmlich kennen durch seinen Bericht über die Genfer Vorfälle vom 9. November vorigen Jahres, ruhig links liegen lassen, wenn nicht System darin läge. Der französische General Bordeaux hat in einer vor drei Jahren veröffentlichten, in sympathischen Worten der schweizerischen Armee gewidmeten Schrift u. a. den Satz geschrieben: „Die siegreichen Mächte der Entente verfolgten (im November 1918) aufmerksam die Vorgänge in der Schweiz. Sie konnten nicht dulden, daß die Revolution die Herrschaft an sich reiße. Es war daher ein Eingreifen vorgesehen, mit dem wahrscheinlich die amerikanische Armee beauftragt worden wäre.“ Was in den entscheidungsschweren Wochen des Spätherbstes 1918 von außen verhindert werden wollte, das will auch heute wieder verhindert werden: die innere Entscheidungsfreiheit der Schweiz. Eine erfolgreiche Regenerationsbewegung in der Schweiz wird als „eine Gefahr für Europa“ gestempelt. Wer dünkt nicht an die Beklemmungen, die manche europäische Großmächte über die Schaffung des Bundesstaates von 1848 empfanden.

Es ist eben ein Hauptrüstzeug der politischen Kunst, die eigene Machtstellung nicht nur unmittelbar auf die eigene Stärke — günstige Grenzziehung, hoher Rüstungsstand usw. —, sondern auch auf die Schwäche des Gegners aufzubauen. Und zwar vor allem auf dessen innere Schwäche. Entscheidender Einfluß auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse beim Gegner bietet doppelt so viel Gewähr für die eigene Herrschaftsstellung wie alle Kanonen und schönen Grenzziehungen. Daß „trennen“ das beste Mittel ist, um zu „herrschen“, weiß man, seit es Menschengeschichte gibt. Eine doppelte „Trennung“ war es, die die Schweiz des 17. und 18. Jahrhunderts ohnmächtig und wehrlos erhielt. Am konfessionellen Zwiespalt ging die Schweiz als unabhängiges, sein Schicksal selbst bestimmendes Glied der europäischen Staatenwelt zugrunde; am sozialen als erneuerungsfähiges, sich seine Form selbst gebendes Staatswesen. Beide standen in enger Wechselwirkung. Die bevorzugte Stellung der herrschenden Schicht im katholischen und protestantischen Lager beruhte auf dem Verrat am nationalen Gedanken. Als beide sich zusammenfanden, um im Bauernkrieg das nach der Mitbestimmung der Gemeinschaft verlangende Landvolk niederzuschlagen, war es auch um die soziale Schweiz geschehen. Das eidgenössische Staatswesen lebte von da an allein noch von der allem Geschaffenen innewohnenden Trägheitskraft. Underthalb Jahrhunderte später fiel es dahin, wie ein Stein zu Boden fällt, nachdem die ihm von fremder Hand verliehene Wurfskraft aus ihm geschwunden ist.

Die Schweiz hat, seitdem sie um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert um die Stellung einer europäischen Führungsmacht gekommen war, immer irgendwie einer europäischen Machtordnung angehört. Eine „splendidly isolatet“, eine aus jeder Bindung, jeder Einordnung in ein größeres Ganze losgelöste Schweiz hat es nie gegeben (wenn es überhaupt das jemals bei einem Staat gegeben hat). Verschiedenheit bestand im Lauf ihrer Geschichte aber jeweils im Grade ihrer Abhängigkeit von der betreffenden Ordnung und in der Art dieser Ordnung, der sie eingegliedert war. Laut einem Pariser Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat dieser Tage in einer „Internationalen Akademie der Diplomatie“ in Paris ein Schweizer Diplomat die heutige Lage der Schweiz u. a. wie folgt umrissen: die schweizerische Neutralität ist heute keine unbedingte mehr. Die Schweiz ist einer Mächtegruppe (dem Völkerbund) gegenüber verpflichtet, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes zu schützen. In der Schweiz hat sich, durch „Überwindung des Nationalitätengrundsatzes“ und durch die „Brüderlichkeit der Rassen“, das „europäische Ideal“ verkörpert. — In der Machtordnung, der die Schweiz von 1815 bis zum Ende des Weltkrieges eingegliedert war, bestand keine solche Verpflichtung. Ihr lag der Gedanke der freien Zusammenarbeit aller europäischen Nationen als gleichberechtigter Glieder eines größeren Ganzen zugrunde. Die Neutralität der Schweiz war als im Interesse ganz Europas liegend erklärt. Ob und zugunsten wessen sie gegebenenfalls aufzugeben sei, stand allein in ihrem Ermessen.

Das ist der eine Unterschied zwischen gestern und heute. Der andere betrifft den Gedanken der Nation. Gewiß verkörpert die Schweiz des 19. Jahrhunderts ein „europäisches Ideal“. Aber nicht das Ideal der Brüderlichkeit der französischen Revolution und ihres geistigen und leiblichen Sprosses, des Liberalismus. Die Menschen sind gleich vor ihrem Schöpfer. Aber nicht gleich in ihrer Einordnung ins irdische Dasein. Die Lebensgemeinschaft, in die wir hineingeboren werden, ist kein uns zufällig anhaftendes Merkmal. Was ungezählte Geschlechterfolgen erlebt, erkämpft, geschaffen und dem jeweils nachfolgenden Geschlecht in Blut und Geist überliefert haben, das übernehmen wir, das tragen wir in uns. Und das ist es, was uns zur Nation macht. Nation kann sich unter diesen Umständen decken mit Sprachgemeinschaft, kann sich decken mit Rassengemeinschaft. Aber es muß es nicht. Die nationalen Einigungsbewegungen des vorigen Jahrhunderts, die dem europäischen Festland des 20. Jahrhunderts sein entscheidendes Gepräge gegeben haben, waren Nationswerbungen in dem Sinne, daß sie zur Vollendung brachten, was die Sehnsucht von Jahrhunderten gewesen war und was zufolge der bestehenden Macht- und Kraftverhältnisse bis dahin nicht zur Erfüllung hatte kommen können. Im einigen Italien ging der Traum eines Dante, im Deutschen Reich die Sehnsucht eines Hutten in Erfüllung; im schweizerischen Bundesstaat von 1848 nahm Gestalt an, wofür die Kämpfer von Murten, Dornach, Marignano gestritten hatten.

Zum geschlossenen, sich Ziel und Zweck seines Daseins selbst setzenden Staat konnte die Schweiz im 19. Jahrhundert nur werden dank einer europäischen Machtordnung, deren Grundlage die Achtung vor der Selbstbestimmung jeder Nation war. Heute ist diese Ordnung zertrümmert, die Schweiz um ihre äußere und innere Handlungsfreiheit gebracht. Der gleiche Doppelzwiespalt wie im 17. und 18. Jahrhundert hat zum Verrat am nationalen Gedanken und zur sozialen Zerklüftung des Volkes geführt. Underthalf Jahrzehnte lang haben die verantwortlichen Träger der schweizerischen Politik — die herrschende Schicht im katholischen und protestantisch-freisinnigen Lager — jedes gegen Staat und Nation gerichtete Treiben der Linksparteien geduldet, ja selbst am Kesseltreiben gegen unsere geistige und leibliche Wehrhaftigkeit teilgenommen. Und heute, wo eine auf die Wiederherstellung von Staat und Nation gerichtete Bewegung mit urtümlicher Wucht aufbricht, fallen sie ihr in den Arm, suchen sie auf die gleiche Stufe zu stellen mit den grundsätzlichen Verneinern, den geschworenen Feinden von Staat und Nation. Und das alles „im Namen der Demokratie“. Wer aber jetzt plötzlich mit Demokratie-Schutzgesetzen (Uniformenverbot usw.) die „Demokratie“ retten will, deren Untergrabung und Aushöhlung er 15 Jahre lang verantwortungslos geduldet hat, der verrät damit nur, daß es ihm im Grunde um nichts anderes geht, als der Sozialdemokratie, die sich jetzt, wo sie mit ihrer Klassenkampf- und materialistischen Geschichtslehre endgültig abgewirtschaftet hat, zum Retter und Vorkämpfer der Demokratie aufwirft.

Ziel und Sinn der nationalen Bewegung ist, genau wie bei der Regenerationsbewegung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, eine neue Verfassung, durch die das bestehende politische Kräfteverhältnis überwunden und das Volk wieder zu einer nach innen und außen handlungsfähigen Einheit zusammengefaßt werden kann. Darum ist der Abwehrkampf, der gegen diese Bewegung „im Namen der Demokratie“ und „zum Schutz von Verfassung und Ordnung“ geführt wird, im Grund nur ein Kampf um Stellung und Vorteil der Nutznießer der bestehenden Ordnung. Und damit in der Auswirkung ein Kampf gegen Staat und Nation.

Viele, sehr Viele, und nicht die Schlechtesten im Lande (der Schreiber dieser Zeilen darf das aus eigenster Anschauung sagen), haben das verstanden. Ebenso Viele verstehen es noch nicht. Sicher aber ist eines, daß in diesen — für den Eingeweihten — so atembeklemmenden Wochen und Monaten über das Schicksal der Schweiz für die nächsten zehn, ja vielleicht fünfzig und hundert Jahre entschieden wird. Bricht die nationale Bewegung siegreich durch, dann schenkt uns ein gütiges Schicksal vielleicht die Frist, unser Land und Volk, noch vor Ausbruch neuer europäischer Verwicklungen, wieder in den Besitz seiner inneren und äußeren Handlungsfreiheit und Selbstbestimmungsfähigkeit zu bringen. Zerschellt sie aber am eigenen Ungeügen und an der Abwehr ihrer Gegner, dann ist das Ende unentrinnbar. Das was getan werden muß, wird dann ungetan bleiben. Die jetzt lediglich durch die „Fronten“-Bewegung etwas aus ihrem Erstarrungszustand aufgeschreckten Parteien werden es nicht tun. Sie werden sich nur allzubald wieder mit den hergebrachten Scheingefechten begnügen. Im Grunde glaubt dann niemand mehr an einen guten Ausgang. Das Leben weicht aus Staat und Gemeinschaft. Der Stein fliegt noch so lange, bis die ihm verliehene mechanische Schwungkraft zu Ende ist. Dann sinkt er zu Boden. Darum ist die Stunde, in der wir leben, allerdings für unser Land und Volk eine geschichtliche Stunde.

Das Defizit der Bundesbahnen.

Von **Walther Burckhardt**, Bern.

Nachdem der Vorsteher des Eisenbahndepartements am 22. September 1932 im Nationalrat und sodann der Bundesrat in seiner Botschaft zum Voranschlage für 1933 sich kurz über die Notwendigkeit, die Finanzen der Bundesbahnen zu sanieren, ausgelassen hatten, haben Verwaltungsrat und Generaldirektion der SBB. selbst einen Bericht veröffentlicht, der dieselbe Ansicht vertritt und mit der These schließt, daß der Bund die Staats-